

# Alte Schule Wendisch Evern e.V.

## Hausordnung

### 1. Allgemeines

- Das Gebäude der ehemaligen Dorfschule gehört dem gemeinnützigen Förderverein " Alte Schule Wendisch Evern e.V." und wird von den Mitgliedern des Vereins den Bürgern von Wendisch Evern als soziales und kulturelles Veranstaltungszentrum zur Verfügung gestellt.
- Der Verein unterstützt Aktivitäten von und für Bürger und Bürgerinnen aus Wendisch Evern, die das kulturelle oder soziale Leben im Dorf positiv beeinflussen.
- Der Verein ist für seine Arbeit auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen.
- Mit dem Gebäude und all seinen Einrichtungsgegenständen pfleglich und schonend umzugehen ist deshalb ebenso wichtig, wie die Leistung finanzieller Beiträge zur Deckung der Unkosten.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist unverzichtbar.

### 2. Nutzungsvereinbarung

- Die Nutzung der Räumlichkeiten der Alten Schule erfolgt im Rahmen eines zwischen dem Veranstalter und dem Verein abzuschließenden Nutzungsvertrages.
- Vor und nach den Veranstaltungen wird mit einem Beauftragten des Vereins und dem Veranstalter eine Ortsbesichtigung durchgeführt.
- Die benutzten Räume und Einrichtungsgegenstände sind so zurückzugeben, wie sie übernommen wurden
- Der Veranstalter haftet für alle verursachten Schäden.

### 3. Besondere Hinweise zu Sauberkeit und Ordnung

- Die sanitären Einrichtungen sind so sauber zu halten, wie man sie selbst vorfinden will. Etwaige Verstopfungen sind dem Verein sofort mitzuteilen.
- Speisereste, Küchenabfälle, Fette und Öle, Verpackungsmaterial usw sind in besonderen Behältern zu deponieren, die nach Beendigung der Veranstaltung vom Veranstalter zu entsorgen sind. Erforderliche Plastiksäcke, sowie "Gelbe Säcke" befinden sich im Besenschrank in der Küche.
- Der Kühlschrank ist nach jeder Veranstaltung zu entleeren und zu reinigen. Das gleiche gilt für die Abfalleimer in der Küche.
- Auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch ist zu achten. Fenster sind während der Heizperiode nur kurzzeitig zum Lüften zu öffnen. Beleuchtungskörper sind auszuschalten, wenn sie nicht benötigt werden
- Die Räume sind - unabhängig von der entrichteten Reinigungspauschale - besenrein zurückzugeben. Reinigungsgeräte befinden sich ebenfalls im Besenschrank in der Küche.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind beim Verlassen des Gebäudes alle Fenster zu schließen, die Lichter zu löschen, die Stecker für Elektrogeräte zu ziehen, die Thermostaten der Heizung auf 1 zu stellen und die Außentüren zuzusperren.
- Vorhandene oder verursachte Schäden sind dem Beauftragten des Vereins bei Übergabe der Schlüssel mitzuteilen.

### 4. Rücksicht auf Nachbarn

Bei Veranstaltungen mit Musik ist **ab 22 Uhr** die Lautstärke so weit zu reduzieren, dass benachbarte Anwohner nicht gestört werden. Fenster sind gegebenenfalls zu schließen.

### 5. Rauchen

Für alle Räume des Hauses gilt ein striktes Rauchverbot. Die Zigarettenkippen in den Behältern vor den Türen sollten mit Rücksicht auf die benachbarte Grundschule mit den sonstigen Abfällen entsorgt werden

### 6. Garderobe

- Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Wendisch Evern im Februar 2008

Der Vorstand der Alten Schule Wendisch Evern e.V.